

Mietvertrag & Nutzungsvereinbarung

S.V. Germania-Schale 63 e.V.
Zum Wall 1, 48496 Hopsten-Schale
kontakt@germania-schale.de
<http://www.germania-schale.de>



Zwischen dem S.V. Germania Schale 63 e.V., vertreten durch den Vorstand (im Folgenden „Vermieter“ genannt) und

_____ (im Folgenden „Mieter“ genannt), wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Vermieter vermietet das Sportheim am _____ von _____ Uhr bis zum _____ Uhr.
2. Die Benutzung kostet _____ Euro einschließlich aller Nebenkosten. Der Betrag ist im Voraus zu zahlen, spätestens bei Übergabe des Schlüssels.
3. Der Mieter hat eine Kautions von 100,00 Euro mit Übergabe des Mietpreises an den Vermieter zu zahlen. Die Kautions wird unverzinslich an den Mieter zurückgezahlt, sofern keine Beanstandungen durch den Vermieter bestehen. Die Kautions wird im Schadensfall verrechnet oder kann zur Schadenregulierung mit herangezogen werden. Die Kautions kann auch einbehalten werden, wenn eine ordnungsgemäße Reinigung zum Übergabezeitpunkt (=12Uhr) nicht erfolgt ist.
4. Der Mieter erhält einen Schlüssel des Sportheims ausgehändigt. Bei Verlust des Schlüssels verpflichtet sich der Mieter, sämtliche Kosten die mit der Wiederbeschaffung des Schlüssels oder ggf. dem Austausch eines oder mehrerer Schlösser (Schlüsselanlage) entstehen, vollständig zu bezahlen. Des Weiteren wird dem Mieter untersagt, einen oder mehrere Nachschlüssel anzufertigen.
5. Der Mieter verpflichtet sich für Schäden die während des Mietzeitraums im und am Sportheim, dem Inventar sowie dem umliegenden Gelände entstehen, vollständig zu haften und zu bezahlen, den während des Mietzeitraums entstandenen Müll im und ums Sportheim auf eigene Kosten vollständig zu entsorgen,- dafür Sorge zu tragen, dass nur auf den befestigten Flächen geparkt wird,- das Sportheim einschl. Toilettenanlagen, sämtliche Nebenräume, das Inventar und das Außengelände zu reinigen und gesäubert und ordentlich am Ende des Mietzeitraums an den Vermieter zu übergeben.
6. Das Anbringen von Dekorationsmaterial, Postern o.ä. mittels Klebeband, Nägeln, Reiszwecken o.ä. ist grundsätzlich untersagt. Nach vorheriger Absprache ist Dekorationsmaterial o.ä. nur dann erlaubt, wenn dieses rückstandsfrei ohne Beschädigung der Wände, Decken, des Mobiliars etc. angebracht bzw. entfernt wird. Für Beschädigungen haftet der Mieter.
7. Es besteht Rauchverbot im Sportheim.
8. Der Vermieter haftet nicht für Sach- und Vermögensgegenstände (z.B. Getränke, Musikanlage o.ä.) des Mieters, die während des Mietzeitraums ganz oder teilweise durch Verlust, Diebstahl oder einem sonstigen schädigenden Ereignisses ganz oder teilweise zerstört, unbrauchbar oder sonst wie abhandenkommen.
9. Auf die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes NRW (Einhaltung der Nachtruhe von 22.00 - 6.00 Uhr) wird hingewiesen. Nach 22.00 Uhr sind jegliche Betätigungen, wie lautes Abspielen von Musik o.ä. verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können. Sollten Beschwerden hinsichtlich Lärmbelästigungen bei der zuständigen Polizeidirektion vorgetragen werden und sich diese als begründet erweisen, kann die Veranstaltung umgehend beendet werden. Der Mieter ist für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich.
10. Der Mieter trägt in dem unter Punkt 1 genannten Zeitraum die Verantwortung für eventuell anstehende GEMA-Gebühren zwecks Musik-/ Videoaufführungen aller Art.
11. Der Mieter bestätigt ausdrücklich mit seiner Unterschrift, dass eine aktuelle und gültige Privathaftpflichtversicherung von ihm vorhanden ist.

Mietvertrag & Nutzungsvereinbarung

S.V. Germania-Schale 63 e.V.
Zum Wall 1, 48496 Hopsten-Schale
kontakt@germania-schale.de
<http://www.germania-schale.de>



- Handtücher, Geschirrtücher, Reinigungsmittel und Toilettenpapier werden seitens des Vereins nicht zur Verfügung gestellt und sind somit selbst mitzubringen.
- Salvatorische Klausel:
Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtsunwirksam erweisen, ist nicht der gesamte Vertrag unwirksam, sondern nur der Teil, der rechtsunwirksam ist. Die unwirksame Regelung wird dann durch eine andere ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen gelten weiter.

Datum: _____

Unterschrift Vorstand S.V. Germania Schale 63 e.V.

Unterschrift Mieter

Quittierungsvermerke:

Vermieter:

Datum:

Unterschrift:

1. Miete erhalten am:

2. Kautions erhalten am:

3. Schlüssel zurück erhalten am:

Mieter:

4. Schlüssel erhalten:

5. Kautions zurückerhalten am :
